

Konsultation der belgischen Unternehmensdaten durch ausländische Behörden



Allgemein

Die [Zentrale Datenbank der Unternehmen](#) ist eine Datenbank, in der alle grundlegenden Daten von Unternehmen und ihren Geschäftsbereichen gesammelt werden. Über kbopub.economie.fgov.be können ausländische Verwaltungen Zugang sowohl zu den öffentlichen als auch zu den privaten Suchfunktionen erhalten. Der Zugang zu den privaten Suchfunktionen ist nur nach einer Autorisierung und einem Antrag möglich. Die Website ist auf Deutsch verfügbar.

Öffentliche Daten

Suchkriterien

Anhand der Adressangaben auf den Namen der eingetragenen juristischen Person oder die Zweigstellenummer des Unternehmens kann jeder Zugang zu den untenstehenden Informationen erhalten.

Zu konsultierende Daten

- Die Unternehmer-Nummer
- Das Anfangsdatum der juristischen Person
- Die Adresse des eingetragenen Sitzes
- Art der Einrichtung (BVBA, NV,...)

- Anzahl der Niederlassungen dieser juristischen Person
- Die Führungskräfte
- Veröffentlichungen im belgischen Staatsanzeiger der betreffenden Entität
- Veröffentlichung der Jahresabschlüsse

Mit der öffentlichen Suchfunktion ist es daher nicht möglich, nach dem Namen einer natürlichen Person zu suchen.

Nicht-öffentliche Daten

Suchkriterien

Ähnliche Suchkriterien wie bei öffentlichen Daten, aber auch eine Suche nach dem Namen einer natürlichen Person ist möglich.

Zu konsultierende Daten

Zugang zu den gleichen Daten wie die öffentliche Suchfunktion, aber auch Zugang zu

- Liste der juristischen Personen, an denen das Subjekt beteiligt ist
- Einzelheiten darüber, wen die juristische Person vertritt/vertreten kann
- Rechtsstatus des Unternehmens, mit oder ohne Insolvenzverfahren
- Einzelheiten zum zugrunde liegenden Fall

Zugang zur privaten Suchfunktion für ausländische Gemeinden

Der Zugang zur privaten Suchfunktion unterliegt der vorherigen Genehmigung durch den Begleitausschuss. Eine solche Genehmigung kann Behörden und Verwaltungen erteilt werden, wenn diese Daten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder behördlichen Aufgaben erforderlich sind.

Dabei wird nicht zwischen belgischen und ausländischen Behörden unterschieden. Das bedeutet, dass auch ausländische Verwaltungen im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität einen Antrag auf Genehmigung stellen und die Genehmigung grundsätzlich erhalten können.

Ein Problem ist, dass eine Suche nach Namen nur möglich ist, wenn die ausländische Gemeinde auch über die nationale Registrierungsnummer der Person verfügt. In vielen Fällen steht diese Nummer ausländischen Gemeinden jedoch nicht zur Verfügung. Ausländische Behörden haben keinen Zugang zum belgischen Nationalregister und können diese Nummer daher nicht herausfinden.



This project is funded by the European Union's Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid



Das Antragsformular

Dieses Formular ist auf der [Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft](#) verfügbar. Vorerst ist das Formular noch nicht vollständig an Anträge ausländischer Gemeinden angepasst, da unter anderem die Unternehmensnummer der Regierung verlangt wird. Dies hindert ausländische Behörden jedoch nicht daran, solche Anträge zu stellen. Ein Schritt-für-Schritt-Leitfaden ist auf der [EURIEC-Website](#) verfügbar. Leider ist dieses Dokument nur auf Niederländisch und Französisch verfügbar.

Bei weiteren Fragen,
wenden Sie sich an
das EURIEC

T: +31 (0)88 16 87 380
E: euriec.rik.limburg@politie.nl
W: www.euriec.eu



This project is funded
by the European Union's
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

